

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) – Eisenbahnstraße 13/14 – Tel.: (03327) 783-0 Fax: (03327) 44 385

Werder (Havel), 01. April 2010 – Jahrgang 15 – Nummer 7

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung Festbereich zum 131. Baublütenfest	Seite 2
Stellenausschreibung Stelle der /des 1. Beigeordneten neu zu besetzen	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes der Stadt Werder (Havel) „Brauchwasserversorgung Werder (Havel)“	Seite 4
Amtliche Bekanntmachung Ausnahmegenehmigung zur Bejagung in befriedeten Bezirken der Stadt Werder (Havel)	Seite 5

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 29.03.2010 wird nachfolgend der Festbereich zum 131. Baublütenfest gemäß dem § 13 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht:

Zum Festbereich gehören folgende Straßen und Plätze einschließlich der angrenzenden Grünflächen:

1. Inselstadt
2. Unter den Linden
3. Hartplatz
4. Bernhard-Kellermann-Straße
5. Plantagenplatz
6. Hoher Weg
7. Bismarckhöhe
8. Friedrichshöhe
9. Potsdamer Straße
10. Brandenburger Straße bis Einmündung Kugelweg / Moosfennstraße
11. Eisenbahnstraße
12. Adolf-Damaschke-Straße
13. Phöbener Straße bis Einmündung Kesselgrund

in Vertretung

gez. Hartmut Schröder

1. Beigeordneter

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist zum Ende der Wahlzeit des jetzigen Amtsinhabers die Stelle der /des
1. Beigeordneten
ab dem 01.08.2010 neu zu besetzen.

Der/ Die 1. Beigeordnete wird auf Vorschlag des Bürgermeisters von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer von 8 Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Nach Einstufungsverordnung Brandenburg ist das Amt in die Besoldungsgruppe A 15 eingestuft.

Die Stadt Werder (Havel) liegt mit ca. 23.000 Einwohnern im Landkreis Potsdam-Mittelmark ca. 15 km von der Landeshauptstadt Potsdam entfernt. Die Stadt Werder (Havel) ist weithin durch das alljährliche Werderaner Baumbblütenfest bekannt und ein attraktiver touristischer Anziehungspunkt. In der Stadt befinden sich allgemeinbildende Schulen, unter anderem ein Gymnasium, Kindertagesstätten sowie vielseitige Einrichtungen für Erholung und Sport. Die Wirtschaftsstruktur ist breit gefächert. Die Stadtverordnetenversammlung hat derzeit folgende Sitzverteilung:
Bürgermeister CDU, CDU: 15 Sitze, SPD/ Die Grünen: 5 Sitze, Die Linke: 5 Sitze, Aktion Freie Bürger: 3 Sitze.

Nähere Informationen zur Stadt Werder (Havel) finden Sie im Internet unter www.werder-havel.de.

Gesucht wird eine entscheidungsfreudige, qualifizierte, belastbare und zielstrebige Persönlichkeit, welche über die notwendigen Kenntnisse auf dem Gebiet der Kommunalen Selbstverwaltung und über die für dieses Amt erforderliche Eignung, Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungs- oder Justizdienst oder zum Richteramt oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation gemäß § 59 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg besitzt. Von der Bewerberin bzw. dem Bewerber wird eine vertrauensvolle und zielorientierte Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und den kommunalen Gremien ebenso wie Erfahrungen in Führungs- und Leitungsfunktionen im Bereich der öffentlichen Verwaltung erwartet.

Zum Geschäftsbereich des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters gehören:

- Fachbereich 3 (Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Kindertagesstätten, Schulen, Sport, Jugend, Wohnberechtigung, Straßenverkehrsbehörde)
- Fachbereich 4 (Bauverwaltung, Planung, Hochbau, Sanierung, Tiefbau, Denkmalpflege, Umwelt und Altlasten, Brandschutz)
- Bereich Marketing (Wirtschaftsförderung, Tourismus, Messen und Kultur)

Es wird vorausgesetzt, dass der 1. Beigeordnete/ die 1. Beigeordnete ihren bzw. seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Werder (Havel) nimmt.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Die Bewerbungen sind mit Lebenslauf und Nachweisen über den Bildungsweg und die bisherigen Tätigkeiten (nicht per Mail) unter Angabe des Kennwortes „1. Beigeordnete/r“ **bis zum 30.04.2010** zu richten an:

Stadt Werder (Havel)
Der Bürgermeister
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez.
Werner G r o ß e
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 19.03.2010 wird durch die Stadt Werder (Havel) der Beschluss zur Vorlage-Nr. BSVV/0372/10 und die öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2010 des Eigenbetriebes der Stadt Werder (Havel) „Brauchwasserversorgung Werder (Havel)“, bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund des § 3 und des § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S.286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S.202) i.V.m. § 14 Abs. 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. II S. 150) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 25.02.2010 beschlossen:

Dem Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes der Stadt Werder (Havel) „Brauchwasserversorgung Werder (Havel)“ wird zugestimmt.

Der Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes „Brauchwasserversorgung Werder (Havel)“ liegt in der Woche vom

12.04.2010 – 16.04.2010

in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Kirchstraße 6 – 7, Zimmer 204, zur Einsicht aus.

gez. Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Beschlusses zur Vorlage-Nr. BSVV/0372/10 und die öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2010 für den Eigenbetrieb der Stadt Werder (Havel) „Brauchwasserversorgung Werder (Havel) an.

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 26.03.2010 wird nachfolgende Genehmigung des Landkreises Potsdam-Mittelmark durch die Stadt Werder (Havel) bekannt gemacht:

Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark hat mit Bescheid vom 11.03.2010 dem Antrag zur Verlängerung der Ausnahmegenehmigung zur Bejagung in befriedeten Bezirken der Stadt Werder (Havel) entsprochen.

Die beschränkte Jagdausübung mit der Schusswaffe wird den Jagdausübungsberechtigten der Jagd- und Hegegemeinschaft Werder, als den von der Stadt Werder (Havel) Beauftragten, gestattet.

Die Ausnahmegenehmigung zur Jagd in nachfolgend genannten befriedeten Bezirken wurde für den Zeitraum vom 01.04.2010 bis zum 31.03.2011 erteilt.

befriedete Bezirke: Stadtwald/Fichtengrund, Wachtelberg, Birkengrundweg und
ehemalige Gärtnerei sowie Phöbener Chaussee

Die Bejagung ist auf die Wildarten Schwarzwild, Rehwild und Raubwild (Rotfuchs und Steinmarder) zu beschränken. Für Rehwild werden die Schonzeiten aufgehoben.

in Vertretung
gez. Hartmut Schröder
1. Beigeordneter